

<b>Bericht zur Umweltinspektion</b>		
<b>Datum der Inspektion:</b> 28.05.2026		
Bericht vom: 01.06.2026 Fortgeschrieben am: -		
<b>Betreiber</b>	Moto Cross Club Weilerswist e.V.	
<b>Standort</b>	Alte Römerstraße, 53919 Weilerswist (Gemarkung Müggenhausen, Flur 1, Flurstücke 357 und 377)	
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Moto-Cross-Strecke „Renn- oder Teststrecke für Kraftfahrzeuge zur Übung oder Ausübung des Motorsports an fünf oder mehr Tagen je Jahr“ Nr. 10.17.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV	
<b>Datum der Inspektion</b>	28.05.2026	
<b>Gesamtaufwand</b>	8 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)	
<b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	6 Stunden (2 Personen á 3 h)	
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet	
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen	
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>		
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen); Schwerpunkt Immissionsschutz	
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheid 6011-G 105/79-Kt/Cr vom 05.03.1980 und 31.023.00/94/1017.2 vom 15.02.1995 BImSchG, Umweltinspektionserlass	

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionschreiben
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

## **Anlage: Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.